

**Vorlagennummer:** FB 36/0575/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 26.03.2025

## **Ökologischer Zustand des Teichs am Schloss Schönau**

### **Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich vom 28.2.2024**

---

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt  
**Beteiligte Dienststellen:** E 18 - Aachener Stadtbetrieb  
B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich  
**Verfasst von:** Dez. VII, FB 36

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.05.2025	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme

#### **Erläuterungen:**

Auf Grundlage des genannten Antrags der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Richterich ist die Verwaltung beauftragt worden, darzulegen, warum der ökologische Zustand des Teichs am Schloss Schönau nach wie vor nicht gut sei, erforderliche Maßnahmen zur wesentlichen Verbesserung zu benennen und einen verbindlichen Zeitplan für diese Maßnahmen vorzustellen. Für die Bewertung der Ausgangslage wird in der Begründung auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie verwiesen.

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wurde europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen "guten Zustand" zu überführen. Die Bewertung des ökologischen Zustands natürlicher Seen erfolgt gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL, 2000) und der Oberflächengewässerverordnung (OGewV, 2016) anhand einer fünfstufigen Skala (sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht). Das ökologische Potenzial künstlicher Seen wird hingegen nach einer vierstufigen Skala (gut und besser, mäßig, unbefriedigend, schlecht) bewertet.

Für die Wasserrahmenrichtlinie werden nur Seen mit einer Fläche von mehr als 0,5 km<sup>2</sup> bewertet und die Ergebnisse an die EU gemeldet. Die Teichanlage am Schloss Schönau wird somit nicht von den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfasst.

Die für 2021 geplante Umgestaltung des Ablaufbereichs, mit Abflachung des Gewässerufers zur Ableitung nährstoffreichen Tiefenwassers, wurde aufgrund einer gutachterlichen Untersuchung des Forschungsinstituts für Ökosystemanalyse und -bewertung e.V. nicht umgesetzt. Laut des Gutachtens würde eine weitere Abflachung des Schönauer Teichs und die Einrichtung strömungsreduzierter Schilfbereiche das Risiko kleinräumiger Sauerstoffzehrungen sowie erhöhter Wassertemperaturen nach sich ziehen.

Beides ist hinsichtlich einer möglichen Botulismusgefahr (bakteriell hervorgerufene Vergiftung) zu vermeiden. Zudem können in Schilfbeständen verendete Tiere (Vögel, Fische) schlechter erkannt werden, so dass potenzielle Botulismusherde länger bestehen würden.

Die Kontrollen und Reinigungen am Ablaufbauwerk der Teichanlage Schönau werden monatlich und bei Bedarf im Herbst auch häufiger durchgeführt. Laub und Astwerk im Zu- und Ableitungsbereich wird maschinell entfernt. Dies ist jedoch nur entsprechend der Reichweite und Zugänglichkeit des technischen Geräts möglich. Ein jährliches Entfernen des Laubs im gesamten Teich, insbesondere auf der Teichsohle, ist in der Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses fachlich nicht gerechtfertigt.

Sediment auf dem Boden des Teichs wird durch eine Entschlammung entfernt. Der Zeitpunkt der Entschlammung ist abhängig von der Höhe des Schlammes im Teich. Die Untersuchung des Schlammspiegels wird in einem mehrjährigem Rhythmus durchgeführt, um entscheiden zu können, wann eine Reinigung erforderlich ist und entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Mit Blick auf den zurückliegenden Botulismusfall in der Teichanlage Schönau sollte ein starker Anstieg der Wassertemperaturen vermieden werden. Unabhängig davon, dass Bäume wichtige gestalterische und ökologische Funktionen haben, tragen sie zu einer Reduzierung der Wassertemperatur bei, wenn es sich um kleine Teichanlagen handelt und der Schattenwurf größtmöglich wirken kann.

Laubeintrag von Bäumen kann die gewässerinterne Sauerstoffzehrung zwar leicht erhöhen sowie zur Anreicherung von organischem Sediment führen. Gutachterlich wurde allerdings festgestellt, dass der Nährstoffeintrag durch Wassertiere, insbesondere Enten und Gänse, 75mal höher ist als der Nährstoffeintrag durch Laub. Im Vergleich zur Wasservogel-Problematik ist der Laubeintrag deshalb von eher geringer Bedeutung. Vielmehr sollte der Bestand der Wasservögel dauerhaft möglichst klein gehalten werden.

Enten und Gänse (ebenso wie andere Tiere, z.B. Ratten) halten sich bevorzugt dort auf, wo ein gutes Nahrungsangebot vorhanden ist. In dieser Hinsicht ist die Fütterung der Tiere durch Besucherinnen und Besucher des Parks mit Körnern und Brotstücken ein besonders kritischer Punkt. Sie ist schädlich für die Wasservögel und eine erhebliche Belastung des Gewässers durch den Eintrag des Kots der Tiere und nicht gefressener Rückstände. Vor Ort sind Schilder vorhanden, mit denen darauf aufmerksam gemacht wird. Zusätzlich erfolgen – abhängig von der personellen Verfügbarkeit – Kontrollen durch den Bezirksservice des Bezirksamts Richterich, um das Ausbringen von Futter soweit wie möglich zu unterbinden. Diese werden vereinzelt ergänzt durch Kontrollen des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung. Die Bezirkskolonne des Aachener Stadtbetriebs reinigt ein- bis zweimal pro Woche den Park von Unrat und Müll.

Bei einer direkt am Teichufer stehenden, stark überhängenden Roßkastanie ist im Zuge der letzten Regelkontrolle ein massiver Schaden des Stamms festgestellt worden, der die Statik des Baums beeinträchtigt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist deshalb eine Fällung notwendig. Wie oben bereits dargestellt, sind Bäume neben ihren zahlreichen ökologischen Funktionen wichtig für die Aufenthaltsqualität in der Parkanlage und sie tragen über die Verschattung zur Kühlung des Wassers bei, was Algenwachstum einschränkt. Ein Entfernen von Bäumen im Umfeld des Teichs zur Verminderung des Laubeintrags ist deshalb nicht vorgesehen. Standorte für die Pflanzung von Jungbäumen als Ersatz für den zu fällenden Baum werden noch geprüft.

#### **Anlage/n:**

1 - Anlage\_Beispiefotos\_Futter (öffentlich)

2 - Antrag,lfd.Nr.59 (öffentlich)

3 - Antrag,lfd.Nr.71 (öffentlich)

Anlage

Beispielfotos für ausgebrachtes Futter am Teich Schönau, dokumentiert bei einem Ortstermin am 26.3.25





1fd. Nr. 59



Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen

An den Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirks Aachen - Richterich  
Herrn Hubert Meyers  
Roermonder Str. 559  
52072 Aachen

SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Richterich  
Horst Werner -Fraktionssprecher-  
Schönauer Bach 17  
52072 Aachen  
E-Mail: horstwerner@alice.de

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz  
zur Kenntnis

Aachen, den 28. Februar 2024

### Ökologischer Zustand des Teichs / Weihers am Schloss Schönau

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Fraktion in der Bezirksfraktion Aachen-Richterich beantragt, den nachstehenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, warum der ökologische Zustand des Teichs / Weihers am Schloss Schönau nach wie vor nicht gut ist, erforderliche Maßnahmen zur wesentlichen Verbesserung zu benennen und einen verbindlichen Zeitplan für diese Maßnahmen vorzustellen.

#### Begründung:

Der Teich / Weiher am Schloss Schönau ist nach wie vor offensichtlich in keinem guten Zustand, der aber in der EU-Wasserrahmenrichtlinie längst vorgeschrieben wird. Nicht nur tote Fische im Gewässer weisen darauf hin. Die für 2021 geplante Umgestaltung des Ablaufbereichs zur Ableitung nährstoffreichen Tiefenwassers und wurde bisher nicht umgesetzt. Laubpakete im Zu- und Ableitungsbereich, die bis kurz unter die Wasseroberfläche reichen, sind ein Zeichen dafür, dass von einer effektiven Entfernung des gefallenen Laubs keine Rede sein kann. Das als erforderlich angesehene „Fällen des befallenen und mittelstark bis stark geschädigten Rosskastanienbaums (Alternativ ist das sofortige Entfernen und Verbrennen des herabfallenden Laubs [vom Boden und Gewässer],“ wurde nicht umgesetzt. Historische Darstellungen des Schloss Schönau belegen, dass Bäume, die für den jetzigen Zustand mitverantwortlich sind, im unmittelbaren Bereich des Gewässers gar nicht vorkamen (siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Sch%C3%B6nau\\_%28Aachen%29](https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Sch%C3%B6nau_%28Aachen%29), Schloss Schönau um 1860, Sammlung Alexander Duncker). Eine nachhaltige Reduzierung von Wasservögeln ist bisher auch nicht erfolgt: eine aktuelle Zählung ergab eine Entenpopulation von mindestens 26 Tieren, des Weiteren wurden 9 Gänse gezählt

Mit freundlichem Gruß  
für die SPD-Bezirksfraktion

Horst Werner  
Fraktionssprecher

Hd. Nr. 71



Horst Werner, Schönauer Bach 17, 52072 Aachen

An den Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirks Aachen - Richterich  
Herrn Hubert Meyers  
Roermonder Str. 559  
52072 Aachen

SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Richterich  
Horst Werner -Fraktionssprecher-  
Schönauer Bach 17  
52072 Aachen  
E-Mail: horstwerner@alice.de

Bezirksamtsleiterin Frau Moritz  
zur Kenntnis

Aachen, den 03. März 2025

**Ökologischer Zustand des Teichs / Weihers am Schloss Schönau - Sachstand zum SPD-Antrag vom 28. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Bezirksfraktion beantragt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO für Rat und Bezirksvertretungen für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht der Verwaltung zum Stand der Bearbeitung eines entsprechenden Konzepts.

Begründung: Die Verwaltung wurde mit dem o. g. Antrag aufgefordert darzulegen, warum der ökologische Zustand des Teichs / Weihers am Schloss Schönau nach wie vor nicht gut ist, erforderliche Maßnahmen zur wesentlichen Verbesserung zu benennen und einen verbindlichen Zeitplan für diese Maßnahmen vorzustellen. Bisher erfolgte keine Vorstellung eines Konzepts bzw. mit dem Laubfall des vergangenen Herbstes scheint sich der Zustand des Weihers weiter verschlechtert zu haben.

Mit freundlichem Gruß  
für die SPD-Bezirksfraktion

Horst Werner  
Fraktionssprecher